



### **Autor Günter Wallraff: Türkei in die EU? Im Prinzip, Ja**

Der Autor Günter Wallraff ist für den EU-Beitritt der Türkei, aber mit der Auflage, dass die elementarsten Menschenrechte eingehalten werden: Keine Folter, wie sie noch immer in türkischen Polizeistationen praktiziert und nicht verfolgt wird. Generalamnestie für die Tausenden politischen Gefangenen. Minderheitenrechte für die 14 Millionen Kurden, aber auch für die christlichen Aramäer und Assyrer. Der Genozid an mehr als einer Million Armeniern darf nicht länger totgeschwiegen, geleugnet oder gar gerechtfertigt werden. "Ehrenmorde" wegen angeblicher Verletzung der Familienehre dürfen nicht mehr als Kavaliersdelikt angesehen werden. Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung muss gewährleistet sein. Die EU-Mitgliedschaft würde die längst überfällige volle Integration der bei uns oft in Gettos lebenden 1,8 Millionen türkischen Einwanderer erleichtern. Bei einer Absage würde die Türkei, der schon seit Adenauers Zeiten immer wieder die Mitgliedschaft versprochen wurde, endgültig verprellt und dem islamistischen Lager in die Arme getrieben werden. Allerdings sollten unsere Politiker nicht überhastet vorgehen: Sie dürfen sich nicht zu Lakaien der USA machen lassen, die aus geostrategischen Gründen eine vorschnelle Mitgliedschaft der Türkei wollen, aber die Folgen nicht zu tragen haben. Bei der Überwachung der Grundrechte müssen Menschenrechtsorganisationen federführend eingebunden sein." (Quelle: stern, 10. Juni 2004)

### **Folterverfahren in Adana**

Die Staatsanwaltschaft im Kreis Kozan (Adana) hat die Unteroffiziere Ayhan Karasakal, Sertan Erturan und den Gefreiten Ömer Sipahi wegen Folter an Mehmet Can, der im März wegen einer gewöhnlichen Straftat festgenommen worden war, nach § 243 TSG angeklagt. (Quelle: Milliyet, 12.06.04)

### **Entführung in Istanbul**

Tugba Gümüs (25) von der Sozialistischen Plattform der Unterdrückten und der Union der Arbeitenden Frauen hat der Polizei in Istanbul vorgeworfen, sie am 9. Juni entführt und verbal und physisch belästigt zu haben. Sie sei von drei mit Schneemasken verkleideten Männern entführt worden. Ihr seien die Augen verbunden worden und sie habe sich auf den Boden des Wagens legen müssen. In dieser Position sei sie beschimpft und sexuell belästigt worden. Dann sei sie in Ohnmacht gefallen und sei nach 4,5 Stunden nur noch halb bekleidet in einem Waldstück wieder zu sich gekommen. (Quelle: Birgün vom 12.06.2004)

### **Erklärung von Kongra-Gel nach Freilassung von Leyla Zana**

Die aus der aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hervorgegangene kurdische Organisation Kongra-Gel erklärte am Montag, daß die Aufkündigung des seit fünf Jahren praktizierten einseitigen PKK-Waffenstillstands nicht rückgängig gemacht werden könne. Das meldete AFP unter Bezug-

nahme auf die kurdische Nachrichtenagentur MHA. Die Türkei müsse zunächst eine Reihe von Bedingungen erfüllen, darunter Haft erleichterungen für den inhaftierten Ex-PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, betonte Kongra-Gel-Sprecher Murat Karayilan. Er reagierte damit auf den Appell der Partei DEHAP sowie der am Mittwoch freigelassenen Politikerin Leyla Zana. Diese hatte laut AFP am Sonntag in ihrer auf Kurdisch gehaltenen Rede vor Zehntausenden Menschen in Diyarbakir gesagt, daß Kongra-Gel den Waffenstillstand um ein halbes Jahr verlängern solle. Anderen Quellen zufolge rief sie die Türkei wie Kongra-Gel auf, über eine Waffenruhe zu verhandeln. Unter anderem waren bei der Kundgebung „Für Frieden und Demokratie“ auch Sprechchöre wie „Leyla ist raus; jetzt ist Apo an der Reihe“ zu hören. Unterdessen dauerten die Operationen der türkischen Armee gegen die aus der PKK-Guerilla hervorgegangenen „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) an. Laut einer Erklärung des HPG-Pressebüros kam es seit dem 8. Juni zu Angriffen auf die Guerilla in den Regionen Bingöl, Hakkari, Dersim und Botan. Dabei wurden laut HPG mehrere türkische Soldaten getötet oder verwundet. Verluste auf Guerillaseite wurden nicht bekannt. (Quelle: MHA / afp, 15.6.2004)

### **Freispruch für Mutter eines Gefangenen**

Die 5. Kammer des Amtsgerichts Ankara hat Sakine Tekelioglu, Mutter von Kerem Özdikmenli, der im Gefängnis in Bolu (Typ F) einsitzt, vom dem Vorwurf nach § 283 TSG freigesprochen. Sie war angeklagt worden, weil sie in einer Petition an den Menschenrechtsausschuss im Parlament und an den Justizminister eine Straftat "frei erfunden" haben sollte. (Quelle: Evrensel vom 16.06.2004)

### **Journalist vor Militärgericht**

Am 15. Juni fand vor dem Militärgericht der 3. Armee in Istanbul eine Verhandlung gegen den Journalisten Abdurrahman Dilipak, Chefredakteur der inzwischen eingestellten Zeitschrift "Freitag in der Türkei" und 3 pensionierten Offizieren statt. Grund war eine Kolumne von Abdurrahman Dilipak vom 29. August 2003 mit dem Titel "Wenn die Generäle nicht zuhören". In dem Artikel soll ein Verstoß gegen den § 95/4 des Militärischen Strafgesetzes begangen worden sein. Der Paragraph stellt eine Schwächung des Gehorsams und Beleidigung von Vorgesetzten unter Strafe. Herr Dilipak machte keine Angaben vor Gericht, da er das Verfahren von Zivilisten vor Militärgerichten nicht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention betrachtet. (Quelle: Sabah vom 16.06.2004)

### **Deutscher bei Einreise verhaftet**

Der 1969 im Kreis Mazgirt, Tunceli geborene Nuri YILDIRIM kam im Jahre 1995 nach Deutschland. Inzwischen hat er die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach fast 10 Jahren wollte er seine Familie wiedersehen, vor allem, weil es seiner Mutter nicht gut gehen sollte. Da er aber nicht wusste, ob wegen seiner politischen Betätigung vor der Ausreise gegen

ihn etwas vorlag, liess er einen Anwalt in Tunceli nachfragen.

Dieser erhielt im November 2003 vom Polizeipräsidentium in Tunceli (Unterschrift vom stellvertretenden Polizeichef Ensar Balci) und im Januar 2004 von der obersten Polizeidirektion der Türkei (Unterschrift vom stellvertretenden obersten Polizeipräsidenten Ramazan Er) die Versicherung, dass gegen ihn nichts vorliegt.

Dennoch wurde Herr Yildirim bei der Einreise am 29. Mai am Flughafen in Istanbul festgenommen. Am Folgetage wurde ihm eröffnet, dass er entgegen den Zusicherungen wegen des schlimmsten Vergehens gesucht, das einem Linken vorgeworfen werden kann. Er soll sich an einem gewaltsamen Umsturzversuch beteiligt haben und deswegen nach § 146/1 TSG verurteilt werden. Darauf stand früher die Todesstrafe. Nun erwartet ihn eine lebenslange Haftstrafe, die nach der Abschaffung der Todesstrafe wörtlich zu nehmen ist, d.h. keine Freilassung bis zum Tode.

Bislang haben er und seine Anwältin lediglich herausfinden können, dass es sich um bewaffnete Aktionen im Jahre 1994 in der Provinz Tunceli handeln soll. Die Anwältin war bei den Verhören gegen Mitternacht am 30. Mai 2004 zugegen und weiss daher, dass Herr Yildirim die Vorwürfe energisch von sich gewiesen hat. Er hat der Anwältin desweiteren versichert, dass er nicht gefoltert wurde. Dies ist im Vergleich zu ähnlichen Fällen in vergangenen Jahren immerhin ein positives Zeichen. Allerdings ist vollkommen unklar, wie die Sache weitergehen soll. Nuri Yildirim kam am 31. Mai in U-Haft und sitzt mittlerweile im Hochsicherheitsgefängnis in Tekirdag (Typ F), in denen die Gefangenen isoliert voneinander leben. Seine Sache wurde an das Staatssicherheitsgericht Malatya verwiesen, aber dort wird die Akte vermutlich erst Ende Juni 2004 eintreffen. Es scheint Personen zu geben, die gegen ihn ausgesagt haben, aber widersprüchliche Personenbeschreibungen abgeben. Anhand von Fotos soll ihn niemand identifiziert haben.

Herr Yildirim besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch noch die türkische Staatsangehörigkeit. Das sollte die Bundesbehörden aber nicht davon abhalten, sich für einen deutschen Staatsbürger einzusetzen. Dabei sollten die türkischen Behörden zunächst einmal auf die unwahrheitsgemässen Bescheinigungen aufmerksam gemacht werden. So war es in Asylverfahren durchaus üblich, vor einer Abschiebung bei den türkischen Behörden nach einer möglichen Gefährdung bei Rückkehr zu fragen. Offensichtlich falsche Angaben wie in diesem Fall sollten derlei Bescheinigungen doch sehr in Frage stellen.

Neben einer raschen Bearbeitung des Falles sollte es vor allem darauf ankommen, dass Aussagen von Personen, die in der Polizeihaft gemacht wurden, nicht als Beweismittel verwendet werden, denn von diesen Aussagen ist bekannt, dass sie (zumindestens in der Vergangenheit) unter Folter erpresst wurden. (Quelle: DTF vom 16.06.2004)

### **Gesetz zu SSG verabschiedet**

Am 16. Juni hat ein Gesetz das Parlament (TBMM) passiert, das die Staatssicherheitsgerichte (SSG) ersetzen. Das Gesetz 5160 schaffte das Gesetz zur Gründung und Funktionsweise der SSG ab und führte entsprechende Veränderungen an der Strafprozessordnung ein. Es sollen Landgerichte ein-

gerichtet werden, die sich speziell mit den Vergehen beschäftigen, die bislang vor den SSG verhandelt wurden. Der Hohe Rat von Richtern und Staatsanwälten soll diese Gerichte näher bestimmen. Die Akten der SSG sollen diesen Gerichten übergeben werden. (Quelle: TIHV vom 17.06.2004)

### **Ermordung von Siyar Perinçek**

Eine Delegation von IHD, TIHV, Mazlum-Der und KESK hat den Bericht zur Ermordung von Siyar Perinçek am 28. Mai in Adana herausgegeben. Die Delegation hatte mit Zeugen und Offiziellen gesprochen. Bei der Untersuchung der Fotos vom Tatort konnte die Delegation keine Bomben, Waffen oder Patronen entdecken. Es sei auch kein Hinweis vorhanden, dass die auf einem Motorrad fahrenden Siyar Perinçek und Mehmet Nurettin Basci eine Waffe besessen hätten. Es sei auch mehr als zweifelhaft, ob die Polizeibeamten vor der Erschießung einer Aufforderung zum Anhalten aussprachen. Der Vorfall deute in aller Dimension auf eine Hinrichtung ohne Gerichtsurteil hin. (Quelle: TIHV, 18.06.04)

### **Freispruch im Folterverfahren**

Die 3. Kammer des Landgerichts in Diyarbakir hat am 16. Juni die Polizeibeamten Ismail Icen und Fatih Resat Gürbüz vom Vorwurf der Folter an Gökhan Bicer nach § 243 TSG freigesprochen. Er war am 9. Februar 2002 zusammen mit einem Freund festgenommen worden, weil er PKK Parolen gerufen haben sollte. Nach 2 Tagen wurde er freigelassen, aber vor dem SSG Diyarbakir angeklagt. Dies sprach ihn am 5. September 2002 frei. Erst am Folgetage begann die Staatsanwaltschaft Diyarbakir mit Ermittlungen gegen die Polizisten. Der Gouverneur von Diyarbakir verweigerte am 27.10.2002 die Erlaubnis für eine Untersuchung des Falles. Diese Entscheidung wiederum wurde vom Verwaltungsgericht am 21.05.2003 aufgehoben. Das Verfahren gegen die Polizisten begann am 03.11.2003. Während die Anklageschrift davon sprach, dass der Geschädigte nicht nur geschlagen wurde, sondern splitternackt ausgezogen, mit eiskaltem Wasser abgespritzt und in die Hoden getreten wurde, hieß es im Plädoyer, dass außer der Aussage des Geschädigten dafür keine Beweise vorhanden seien. Dabei hatte der Mitgefangene Devran Ak die Foltervorwürfe bestätigt. Dennoch sprach das Gericht einen Freispruch aus. (Quelle: Özgür Politika vom 18.06.2004)

### **6-Monats-Bericht des IHD Istanbul**

Auf einer Pressekonferenz gab die Zweigstelle des IHD in Istanbul bekannt, dass in den ersten 6 Monaten des Jahres 2004 Menschen sich wegen Folter in unregistrierter Haft beschwert haben. Desweiteren hätten sich 4 Frauen wegen Entführung, sexueller Belästigung und Vergewaltigung beschwert. Die Vorsitzende Hüriyyet Sener sagte, dass die Folter in der Türkei nicht abgenommen habe, sondern sich lediglich die Methoden geändert hätten. Der Bericht des IHD Istanbul führt von den Folterfällen in unregistrierter Haft 12 Beispiele auf, darunter Deniz Bakir, Abdurrahman Yesilmen und Derya Aksakal. (Quelle: Özgür Politika vom 18.06.2004)

### **5-Monats-Bericht von TOHAV**

Die Stiftung für Gesellschaftliche und Juristische Recherche (TOHAV) hat einen Bericht über Anträ-

ge zur Behandlung von Folter in den ersten 5 Monaten des Jahres herausgegeben. In dieser Zeit haben 73 Personen einen Antrag auf Behandlung wegen der Folgen der Folter gestellt. Alle seien aus politischen Gründen festgenommen worden und bis auf eine Person handelte es sich bei allen um Kurden. Unter ihnen waren 17 Frauen. Im Jahre 2003 habe die Zahl der Anträge 197 betragen. Unter den 64 verschiedenen Foltermethoden sei es am häufigsten zu Elektroschocks, Verbinden der Augen, Entkleidung, Schlaflosigkeit und Bedrohung von Angehörigen gekommen. Mehr als ein Drittel der Folteropfer hätten sich auch wegen sexueller Belästigung, Todesdrohungen und Scheinhinrichtungen beschwert. *(Quelle: Bia vom 17.06.2004)*

### **Journalist als Militanter angeklagt**

Muharrem Cengiz, der Besitzer der Zeitschrift "Haltung im kulturellen und künstlerischen Leben" und des Kulturzentrums İdil, ist nun wegen der Aussage einer Person seit drei Monaten in U-Haft. Die 3. Kammer des SSG Istanbul hat nun sein Verfahren mit dem Bombenattentat auf ein Fahrzeug mit Richtern und Staatsanwälten im Oktober 2003 verbunden und die Fortdauer der Haft angeordnet. Der Anwalt Taylan Tanay, der an der Verhandlung am 9. Juni teilnahm, sagte, dass die Aussage, mit der sein Mandant beschuldigt werde, unter Folter aufgenommen wurde. Dieser Aussage zufolge soll Nadir Akgül mit der DHKP/C in Verbindung stehen und Muharrem Cengiz mit İnan Gök bekannt gemacht haben. İnan Gök soll für das Attentat auf das Fahrzeug verantwortlich sein. Die nächste Verhandlung wird am 27. August sein. *(Quelle: Bia vom 17.06.2004)*

### **Verordnung zu Demonstrationen**

Der Innenminister Abdülkadir Aksu hat mit Datum vom 11. Juni 2004 eine Verordnung zum Verhalten der Sicherheitskräfte bei Demonstrationen erlassen. Nach dieser Verordnung ist es den Beamten untersagt, bei Kundgebungen und Demonstrationen "willkürlich, extrem und ungerecht" einzugreifen. Die Polizei und Gendarmerie darf keine Video- oder Fotoaufnahmen zum Zwecke der Archivierung von Erkenntnissen (das sogenannte "fisleme" in Personaldateien) anfertigen. In Zukunft sollen die als Pressekonferenz deklarierten "Kundgebungen" für die Dauer von einer Stunde erlaubt sein, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht das 5-fache der Funktionäre der Vereinigung übersteigt, der Verkehr nicht behindert wird und es nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Dabei ist die Benutzung von Megaphonen und anderen lautverstärkenden Instrumenten erlaubt. Spruchbänder und Parolen sind erlaubt, da sie als Ausdruck des im Grundgesetz verbrieften Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellen. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden keine Videogeräte eingesetzt und nichts unternommen, das den Eindruck erwecken könne, es handele sich um eine illegale Aktion. Nur im Falle, dass es ernsthafte Hinweise auf Straftaten gebe, können Aufgaben mit schriftlicher Genehmigung des örtlichen Regierungsvertreters (Gouverneur, Landrat) gemacht werden.

In einer ersten Stellungnahme hat der Vorsitzende des İHD, Hüsnü Öndül, die Verordnung als einen enormen Schritt bezeichnet. Im Jahre 2003 seien im Südosten der Türkei 2.794 festgenommen, von

denen 908 nach sogenannten Demonstrationen festgenommen wurden. Das seien 35% aller Festnahmen. Im Westen der Türkei habe der Anteil dieser Festnahmen nach dem Gesetz zu Demonstrationen und Kundgebungen 40% betragen. Dabei habe es aber erhebliche Unterschiede gegeben. Während in Ankara in 90% der Fälle das Recht wie in Paris in Anspruch genommen werden könne, sei das in Istanbul unmöglich gewesen. *(Quelle: Radikal, 19.06.04)*

### **80 Verfahren gegen die Anwälte von Abdullah Öcalan**

Wie verlautete, soll gegen 7 Anwälte des kurdischen Volksführers Abdullah Öcalan, Mahmut Sakar, Aysel Tugluk, Dogan Erbas, Okan Yildiz, İrfan Dünder, Firat Altinkaya und Aydın Oruç bislang mehr als 70 Ermittlungs- und Strafverfahren unter dem Vorwurf eingeleitet worden sein, die der Verteidigung vorwerfen, die Anweisungen von Öcalan an Kongra-Gel weiterzuleiten. Der Anwalt Dogan Erbas sagte dazu, dass sie jede Woche eine Stunde lang Gespräche mit ihrem Mandanten in Bezug auf das vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof anhängigen Verfahren führen dürften. Sie würden sich dabei Notizen machen, die allerdings in der Akte verblieben und an niemanden weitergegeben würden. In der Regel würden die Gespräche nach der Strafprozessordnung ohne Überwachung stattfinden, aber manchmal würden sie von 5 Bediensteten beobachtet. *(Quelle: Özgür Politika vom 19.06.2004)*

### **Veränderte Foltermethoden**

Der Dienst für die Bereitstellung von Rechtsbeistand im Rahmen der Strafprozessordnung (der sogenannte CMUK-Service) der Anwaltskammer Diyarbakir hat in einem Bericht auf die Schwierigkeiten der Anwälte hingewiesen. So sei in den ersten 5 Monaten des Jahres 2004 die Zahl der Anwälte, die für die Ausübung ihres Berufes mit "Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt" beschuldigt wurden, um ein 5-faches gegenüber dem Jahre 2002 gestiegen. Im Jahre 2002 seien 18 Anwälte auf diese Weise beschuldigt worden, um Jahre 2003 seien es 26 gewesen und in den ersten 5 Monaten dieses Jahres waren es 48. Sezgin Tanrikulu, der Vorsitzende der Anwaltskammer Diyarbakir vermutete, dass dieses Vorgehen darauf abziele, Folter und Misshandlung zu verheimlichen. In vielen Fällen werde gleichzeitig mit einer Beschwerde wegen Folter eine Anzeige auf Widerstand gegen die Staatsgewalt gestellt und damit der Eindruck erweckt, als habe sich der Beamte gegen Angriffe zur Wehr setzen müssen. *(Quelle: Özgür Politika vom 19.06.2004)*

### **Bericht des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter**

Das Europäische Komitee zur Verhinderung von Folter und grausamen, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (kurz: das Anti-Folter Komitee oder CPT = Committee for the Prevention of Torture) hat mit Erlaubnis der türkischen Regierung am 18. Juni 2004 seinen Bericht über einen Besuch in der Türkei vom 7. bis zum 15. September 2003 publiziert. Gleichzeitig wurde die Antwort der türkischen Regierung herausgegeben. Beide Berichte sind in voller Länge in der englischen Sprache auf der Website der CPT zu finden

(siehe dazu [www.tuerkeiforum.net](http://www.tuerkeiforum.net)).

Wir haben Auszüge in Deutsch übersetzt.

In der 2. September-Woche hat das Komitee die Polizeipräsiden in den Städten Adana, Diyarbakir und Mersin besucht und war darüber hinaus in Einrichtungen der Gendarmerie in Bismil und Çinar (Provinz Diyarbakir). Desweiteren wurden Gefängnisse vom Typ E in Adana und Mersin und die Haftanstalten I und II in Diyarbakir besucht, um mit kürzlich Verhafteten zu sprechen. Die Besuche bei Gesundheitseinrichtungen in Adana, Diyarbakir und Mersin dienten dazu, sich einen Blick über die Untersuchungen von Häftlingen zu verschaffen.

Allgemein stellt der Bericht Verbesserungen und vor allem eine Abnahme von "harter Folter" in der Polizeihaft fest. Allerdings (Paragraph 9): "Etliche Personen, die in der Abteilung für Diebstahl im Polizeipräsidium Diyarbakir verhört worden waren, gaben unabhängig voneinander an, dass sie erst kürzlich mit Elektroschocks behandelt worden waren. Ihre Berichte waren detailliert und stimmig. Die Autoritäten wurden auf die Notwendigkeit einer Untersuchung dieser Vorwürfe hingewiesen. Die CPT möchte über die Ergebnisse informiert werden."

Paragraph 11: "Die Information, die während des Besuches gesammelt wurden, deuten darauf hin,

dass Methoden wie Schlafentzug, Drohung mit Übergriffen gegen den Gefangenen oder seine Angehörigen in den Anti-Terror Abteilungen vor allem in Diyarbakir noch nicht beseitigt wurden... Dies ist ein schwerer Verstoß gegen den Artikel 135/a der Strafprozessordnung und Artikel 23 der Regel zu Festnahme, Haft und Vernehmungen. Daran sollten alle Polizeichefs in der Türkei erinnert werden."

Das Anti-Folter Komitee stellte darüber hinaus fest, dass viele Vorschriften in der Praxis nicht oder nur ungenügend beachtet werden. Insbesondere die Rechtsbelehrung der Gefangenen solle verbessert werden, damit Angehörige sofort informiert werden und die Gefangenen von ihrem Recht auf Rechtsbeistand Gebrauch machen können. Grosse Mängel wurden auch bei der Erstellung von medizinischen Gutachten vor und nach der Polizeihaft festgestellt. Als allgemeines Ziel muss in den Ermittlungen statt des Grundsatzes "vom Verdächtigen zu den Beweisen" das Prinzip "von den Beweisen zu den Tätern" in den Methoden und Köpfen der Beamten durchgesetzt werden.

Die Antwort der türkischen Regierung listet neben den getroffenen Maßnahmen auch statistische Werte auf. Dazu gehören folgende Tabellen:

#### Zahlen zur Beziehung von Rechtsbeistand bei Staatssicherheitsdelikten im Jahre 2003

Einheit	Personen, die Rechtsbeistand erhielten	Personen, die keinen Rechtsbeistand verlangten	Gesamtzahl
Anti-Terror Abteilung	1568	2930	4498
Abteilungen gegen Schmuggel und org. Kriminalität	900	1847	2747
<b>Gesamtzahlen</b>	<b>2468</b>	<b>4777</b>	<b>7245</b>

Ermittlungen nach § 245 TSG (Misshandlung) zwischen 01.01.1995 und 31.03.2004				Ermittlungen nach § 243 TSG (Folter) zwischen 01.01.1995 und 31.03.2004			
	Pol. Polizei	Andere	Gesamt		Pol. Polizei	Andere	Gesamt
Verfahren eingestellt	136	1630	1766	Verfahren eingestellt	32	40	72
Ermittlungen eingestellt	207	1757	1964	Ermittlungen eingestellt	109	367	476
Verfahren dauert an	79	947	1026	Verfahren dauert an	74	168	242
Freispruch	288	1436	1724	Freispruch	114	361	475
Verurteilung	14	350	364	Verurteilung	26	58	84
Ausgesetzt nach 4616	113	1094	1207	Ausgesetzt nach 4616	1	16	17
<b>Gesamtzahl</b>	<b>837</b>	<b>7223</b>	<b>8060</b>	<b>Gesamtzahl</b>	<b>356</b>	<b>1010</b>	<b>1366</b>

#### Sivan Perwer darf wieder in die Türkei

Der bekannte kurdische Sänger und Musiker Sivan Perwer darf nach jahrelanger Verbannung und Exilierung wieder in die Türkei reisen. Dies bestätigte CNN unter Hinweis auf eine Mitteilung des Verwaltungschefs der kurdischen Stadt Urfa. *(Quelle: CNN, 20.6.2004)*

#### Folterverfahren in Ankara

Vor der 1. Kammer des Landgerichts Ankara ging das Verfahren gegen die Polizeibeamten Murat De-

deoglu (Sohn des im Verfahren wegen Folter mit Todesfolge an Birtan Altunbas angeklagten Ibrahim Dedeoglu), Rifat Dogru, Gürak Ayhan, Atanur Arslan, Erdal Simsek Ahmet Horoz, Tekin Tasliova, Recep Cömert und Mustafa Usul wegen 6-tägiger Folter an Senol Gürkan im Juni 2001 weiter. In der Verhandlung sagte der Geschädigte, dass Murat Dedeoglu und Recep Cömert nicht unter den Folterern gewesen seien. Anstelle von Recep Dedeoglu sei ihm jemand anders vorgestellt worden. *(Quelle: Cumhuriyet vom 19.06.2004)*

## Tod im Gefängnis

Der Anwalt Abdulhekim Gider hat den Vorwurf erhoben, dass sein Mandant Kerem Payat, der am 17. Juni im Gefängnis in Diyarbakir (Typ E) verstorben war, wegen mangelnder medizinischer Versorgung gestorben ist. Er sei bei einem Streit im Kreis Sirvan (Siirt) an den Armen und Füßen verletzt worden und nach nur einem Tag Behandlung im Staatskrankenhaus von Batman in das Gefängnis von Batman eingewiesen worden. Dort sei er 14 Tage festgehalten worden, ohne dass es zu einem medizinischen Eingriff kam. Aus bisher unbekanntem Gründen sei er in die Nervenheilanstalt in Elazig gekommen, wo er sich aber nicht verständlich machen konnte, weil er kein Türkisch kann. Nach 10 Tagen sei er in das Gefängnis in Elazig (Typ E) gekommen. Dort habe er ihn besucht. Zwei Mitgefangene hätten ihn stützen müssen und sein Mandant habe selbst dann nicht reagiert, als er ihn in Kurdisch ansprach. Seine Wunden seien nicht geheilt und seine Kleidung sei stark verschmutzt gewesen. Er habe stark an Gewicht verloren und die Mitgefangenen hätten berichtet, dass er seit 5 Tagen keine Nahrung zu sich nehme. Die Gefängnisleitung habe auf die Bitte einer Behandlung erwidert, dass es viele Personen mit solchen Krankheiten gebe. Nach 2 Monaten ohne Behandlung sei Kerem Payat erst am 26. Mai in das Universitätskrankenhaus in Diyarbakir eingewiesen worden, nachdem er in ein Koma gefallen war. Der Arzt Dr. Ali Akçiçek habe vermutet, dass er eine Gehirnblutung haben könne, sie aber nur Medizin verabreichen könnten. Der Arzt habe sich für eine Haftverschonung ausgesprochen, aber das Gericht in Sirvan habe das abgelehnt. Am 11. Juni sei er dann als geheilt in das Gefängnis in Diyarbakir eingewiesen worden. Der Oberwärter habe eine Verlegung ins Krankenhaus abgelehnt, weil eine Order zur Verlegung nach Batman vorgelegen habe und dies nur vom Ministerium gestoppt werden könne. Noch bevor es dort eine Entscheidung gab, sei sein Mandant verstorben. (Quelle: *Evrensel* vom 22.06.2004)

## Selbstverbrennungen in Sincan

Im F-Typ Gefängnis von Sincan (Ankara) steckte sich Hüseyin Cukurluöz (42) am 21. Juni (Tag 249 seiner Todesfasten-Aktion) und Bekir Baturu am 22. Juni (Tag 250 der Aktion) in Brand. Beide verstarben am 23. Juni. Wie verlautete, sollen sie sich gegen Zwangsernährung zur Wehr gesetzt haben und sich aus Protest dagegen mit Kissen umhüllt in Brand gesteckt haben. Angeblich sei ihre Aktion zu spät bemerkt worden, weil in ihrer Zelle (für 3 Personen) keine Kamera installiert war. Nach dem Tod von B. Baturu und H. Çukurluöz soll sich nur noch Selami Kurnaz im F-Typ Gefängnis von Te-kirdag im Todesfasten befinden. Andere Berichte sprachen davon, dass er vor einiger Zeit ins Krankenhaus verlegt wurde. (Quelle: *TIHV* vom 24.06.2004)

## Bomben in Istanbul und Ankara

Bei 2 Bombenexplosionen in Ankara und Istanbul kamen am 24. Juni vier Personen ums Leben und 21 Personen wurden verletzt. Um 10.40 Uhr explodierte eine Bombe vor dem Hilton Hotel in Ankara, wo George W. Bush bei seinem geplanten Besuch wohnen sollte. Die Bombe wurde rechtzeitig bemerkt, aber noch bevor die Experten eintrafen, explodierte sie und verletzte zwei Polizisten

und einen Passanten. Es wurde behauptet, dass die Bombe von der MLKP platziert wurde. Gegen 15.15 Uhr kam es im Stadtteil Capa in Istanbul zu einer Explosion in einem privaten Linienbus (genannt: Volksbus). Eine Frau, die nach Auskunft der Polizei einen Ausweis auf den Namen Behinders Catalca bei sich trug, soll die Bombe in den Bus und zur Explosion gebracht haben. Neben ihr starben Zehra Şahin (40), Kemal Polat (68) und Feride Ilgiz (50). Bei den Verletzten handelt es sich um: Cansu Sahin, Perihan Ercan, Tugay Arici, Eyüp Demir, Erdem Kara, Ayse Uçmaz, Günes Dagli, Zeynep Gökalp, Tuba Karaca, Sabriye Koçyigit, Fazli Karatas, Ramazan Basak, Erdal Yasar, Izzet Kiziltas, Öznur Karaca, Songül Koçyigit, Melek Akyalçin und Recep Bildan. Der Gouverneur von Istanbul, Muammer Güler sagte nach der Explosion, dass es sich um eine Knallbombe gehandelt habe, die eigentlich nicht im Bus gezündet werden sollte. Die Polizei sprach von einem Anschlag der DHKP/C. (Quelle: *Hürriyet/Milliyet* vom 25.06.2004)

## Ermittlungen gegen Folterer eingestellt

Am 23. November 2003 nahm die Polizei in Derik (Mardin) Serhan Aksin, Mehmet Basaran und Bü-lent Özcan unter dem Verdacht von bewaffneten Aktionen für eine illegale Organisation fest. Sie wandten sich später an den IHD in Mardin und beschwerten sich, dass sie in der Polizeihaft brutal geschlagen wurden, Elektroschocks erhalten, ihnen die Hoden gequetscht wurden und sie an den Armen aufgehängt wurden. Serhan Aksin erlitt dabei einen Nasenbeinbruch. Der Staatsanwalt Hüseyin Kaplan soll die Beziehung eines Rechtsbeistandes mit den Worten "hier ist die Republik Derik" abgelehnt haben. Der IHD Mardin stellte Strafanzeige und beantragte eine Untersuchung durch die Gerichtsmedizin. Die Geschädigten wurden aber erst nach 3 Monaten zum Staatskrankenhaus Mardin geschickt. Serhan Aksin erhielt eine Bescheinigung über 15 Tage Arbeitsunfähigkeit. Bei den anderen 2 Personen waren keine Folterspuren mehr festzustellen. Die Staatsanwaltschaft in Mardin schicke die Akte nach Derik, wo gegen die Polizeibeamten Nadir Memis, Kurbanali Kaya, Güner Tas, Aydin Çildir, Hüseyin Bozkurt, Vahap Gürbüz, Hüseyin Petdogan, Zafer Gündüz, Faruk Sapmaz, Üzeyir Sarikaya und Pehlül Uslu ermittelt wurde. Am 15. Juni entschied nun der Staatsanwalt Hüseyin Kaplan gegen eine Anklage mit der Begründung, dass die Beschuldigten nicht misshandelt worden seien. Der Vorsitzende des IHD Mardin, Hüseyin Cangir, protestierte gegen diese Entscheidung, die gefällt wurde, obwohl die Folteropfer in dem Verfahren gegen sie (und auch dem IHD Mardin gegenüber) die erlittene Folter detailliert geschildert hatten, was der Staatsanwalt jedoch nicht berücksichtigte. (Quelle: *Özgür Politika* vom 21.06.2004)

## 158 Todesfälle in den Gefängnissen

Der Justizminister Cemil Cicek antwortete auf die Anfrage des CHP Abgeordneten für Izmir, Kemal Anadol nach Todesopfern in den Gefängnissen. Demnach sind im Jahre 2003 in den Gefängnissen der Türkei 158 Gefangene gestorben; 122 davon eines natürlichen Todes, 30 durch Selbstmord und 6 durch Tötungen. In der Polizeihaft verstarben 5 Personen. Auf eine andere Frage sagte der Justizminister, dass derzeit 33 Personen in Haft seien, die

als Beruf "Journalist" angegeben haben. *(Quelle: Özgür Politika vom 21.06.2004)*

### **Ende der Staatssicherheitsgerichte**

Die Staatssicherheitsgerichte (SSG) wurden nach dem französischen Vorbild aus dem Jahre 1963 (unter Charles De Gaulle) eingerichtet. In Frankreich wurden diese Gerichte unter François Mitterrand im Jahre 1981 abgeschafft. In der Türkei kamen die SSG mit einer Änderung der Verfassung von 1961 am 15. März 1973 und dem Gesetz 1699 auf die Tagesordnung. Der Artikel 136 der Verfassung wurde um die Einrichtung von SSG erweitert. Schon im Jahre 1974 legte der Oberstaatsanwalt am SSG Diyarbakir Einspruch gegen die Beteiligung von Militärriechtern und Militärstaatsanwälten an diesen Gerichten ein, weil diese durch die Hierarchie im Militär bestimmt wurden. Das Verfassungsgericht entschied am 6. Mai 1975, dass das Sondergesetz zur Einrichtung von SSG (Gesetz Nr. 1773) nicht verfassungskonform sei, weil im Senat ohne Aussprache direkt darüber abgestimmt wurde. Süleyman Demirel und Necmettin Erbakan, die eine Regierung der Nationalistischen Front gegründet hatten, versuchten das Gesetz erneut durchzusetzen, trafen aber auf einen entschiedenen Widerstand, der von der Gewerkschaftskonföderation DISK angeführt wurde. Der September 1976 sah eine Reihe von Demonstrationen und auch Streiks gegen das Gesetz, das schließlich im Oktober 1976 zurück-gezogen wurde.

Vier Jahre nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 kamen die SSG wieder auf die Tagesordnung und zwar mit dem Gesetz Nr. 2845. Die Verfassung von 1982 verbot es, das Gesetz als verfassungswidrig anzugreifen. Es bedurfte der Anerkennung der Rechtssprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes (EMRG), um die Unabhängigkeit der SSG in Frage zu stellen. Bahnbrechend war dabei das Verfahren des Anwaltes Ibrahim Incal. Im Jahre 1992 hatte die Volkspartei der Arbeit (HEP) in Izmir Flugblätter hergestellt, die vom SSG Izmir als Straftat bewertet wurden. Der Vorstand der HEP wurde zu 6 Monaten und 20 Tagen Haft verurteilt. Als Mitglied des Vorstandes ging Ibrahim Incal vor den EMRG. Hier wurde darauf erkannt, dass in dem Flugblatt keine Straftat zu sehen sei und die Beteiligung eines Militärriechters am SSG als negativer Einfluss auf die Unparteilichkeit des Gerichtes gewertet. Aber erst nachdem im Verfahren von Abdullah Öcalan der EMRG eine Verletzung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren sah, wurde durch eine Änderung im Gesetz die Beteiligung von Angehörigen des Militärs an den SSG beseitigt.

Nach Angaben des Justizministeriums wurden zwischen 1986 und 2002 insgesamt 214.885 Personen vor den SSG angeklagt. Von ihnen wurden 82.095 Personen verurteilt, 82.465 Personen freigesprochen. In den anderen Fällen wurde auf Nichtzuständigkeit erkannt und die Verfahren wurden an andere Gerichte verwiesen. *(Quelle: Berichte in "Birgün" vom 22.06.2004)*

### **Fikret Ilkiz: Nichts ändernde Veränderungen bei den SSG**

Das Parlament hat am 16.06.2004 das Gesetz 5190 verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurden Änderungen an der Strafprozessordnung (CMUK) gemacht und die Staatssicherheitsgerichte abge-

schaft. Der Artikel 394 CMUK erhielt den Zusatz, dass der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte bestimmt, welche Art von Landgerichten (Gerichte, die Zuchthausstrafen erlassen) an die Stelle der SSG treten werden und für welche Gebiete sie zuständig sein sollen. Es kann ungut sein, dass der Rat dem entsprechenden Landgericht genau das Gebiet zuteilt, für das zuvor das SSG verantwortlich war. Für Istanbul wären das dann die Provinzen von Istanbul, Balikesir, Bilecik, Bursa, Çanakkale, Edirne, Kirklareli, Kocaeli, Sakarya, Tekirdag und Yalova.

Die Gerichte werden auch für die gleichen Vergehen zuständig sein, für die bislang die SSG zuständig waren, nämlich die §§ 125 bis 139, 146 bis 157, 168, 169, 171 und 172 TSG, sowie die in § 403, Absatz 3 TSG beschriebenen gemeinsamen Straftaten. Der einzige Unterschied wird sein, dass die Landgerichte nicht mehr die Vergehen nach § 174 TSG (Freiheitsberaubung) und § 312/2 TSG (Rassenhass) behandeln werden. Auch Verstöße gegen das Waffengesetz mit der Nummer 6136 werden nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte fallen. Die alten SSG waren auch für Vergehen zuständig, die zur Ausrufung von einem Ausnahmezustand führten. Das wird bei den neuen Gerichten ebenso sein. Natürlich sind die neuen Gerichte auch für alle Vergehen nach dem Anti-Terror Gesetz (3713) und dem Gesetz zur Bekämpfung von kriminellen Vereinigungen (4422) zuständig. Genau wie bei den SSG werden die neuen Gerichte im Falle von Kriegsrecht die Aufgaben von Militärgerichten übernehmen.

Bei der Aufhebung des Artikels 143 aus der Verfassung wurde darauf verwiesen, dass die SSG nicht den europäischen Normen entsprechen und daher abgeschafft werden sollen, aber es wurde nicht gesagt, was an die Stelle treten solle. Die unternommenen Schritte zeigen keine Tendenz, durch die Abschaffung der SSG europäische Normen einzuführen. Die rechtliche Grundlage und Logik hinter der Gründung der SSG wurde nicht angetastet und es wurde lediglich der Name der Sondergerichte geändert. Die speziellen Landgerichte sind im Prinzip nichts anderes als die alten SSG. *(Quelle: Bia vom 21.06.2004)*

### **Folterer ausgezeichnet**

Nach fast 5 Jahren wurden nun 2 Polizisten und 5 Soldaten wegen Folter und Misshandlung an Veli Tosun angeklagt. Veli Tosun war am 3. August 1999 in Diyarbakir wegen des Verdachts der Unterstützung der PKK festgenommen worden. Nachdem die Gerichtsmedizin Folterspuren feststellte, zeigte er die Polizisten an. Er beschwerte sich auch gegen Soldaten, die ihn bei der Einweisung ins Gefängnis geschlagen hatten. Die Sache ging zwischen dem Verwaltungsrat der Provinz, dem Verwaltungsgericht und der 3. Kammer des Amtsgerichts in Diyarbakir hin und her, bis es schließlich zu einer Anklage kam. Mittlerweile stellte sich heraus, dass die beiden Polizeibeamten wegen "erfolgreicher Arbeit" zwischen dem 22. und 30. Juli (1999) mit einer Lohnerhöhung und Auszeichnung geehrt wurden. *(Quelle: Radikal vom 24.06.2004)*

### **Menschenrechtsverletzungen gehen weiter**

Nach dem Ende der Überwachung durch den Europarat am 22.06.2004 haben führende Menschen-

rechtler davor gewarnt, dies als ein Ende der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei darzustellen, wie es von Teilen der Medien gemacht wurden. Die Entscheidung, die Türkei nicht mehr zu überwatchen, wurden in der Versammlung der Parlamentarier mit 141 gegen 8 Stimmen angenommen. Damit wurde ein Beschluss aus dem Jahre 1996 aufgehoben. Allerdings hat diese Entscheidung des Europarates nichts mit dem möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union zu tun. Yavuz Önen, Vorsitzender der TIHV, sagte, dass nicht ein Beschluss des Europarates, sondern die Sensibilität der Öffentlichkeit in der Türkei entscheidend sei. Es werde auch in Zukunft gefragt werden, wie es um die Menschenrechte in der Türkei stehe. Auch Hüsnü Öndül, der Vorsitzende des IHD, machte darauf aufmerksam, dass in der Resolution des Europarates eine Liste von Forderungen (wie z.B. das Recht auf Kriegsdienstverweigerung) stehe, die in der Türkei noch umgesetzt werden müssen. (Quelle: *Bia vom 24.06.2004*)

### **PKK hat sich gespalten**

20 Jahre nach Beginn ihres bewaffneten Kampfes gegen die Türkei hat sich die kurdische Rebellengruppe PKK ("Arbeiterpartei Kurdistans") an der Gewaltfrage gespalten. Aus Protest gegen die Aufkündigung einer fünfjährigen Waffenruhe durch die Rebellen erklärte eine Führungsgruppe um Osman Öcalan, den Bruder des inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan, jetzt ihren Ausstieg aus der Organisation und gründete eine neue Gruppierung namens "Demokratische Friedensinitiative".

In ihrem Gründungsauftritt kritisierte die Initiative, der auch der frühere PKK-Europachef Kani Yilmaz angehört, den "Stalinismus" der PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL und protestierte gegen die Rückkehr zum bewaffneten Kampf. "Ein demokratisch gesinnter Teil der Führung hält es deshalb für notwendig, sich von KONGRA-GEL zu trennen", heißt es in der Erklärung. Ziel der neuen Initiative sei ein friedlicher Einsatz für eine demokratische Lösung der Kurdenfrage.

Mit Rückkehr zum bewaffneten Kampf bringe KONGRA-GEL "wieder Tod, Schmerz und Tränen" über die Kurden und mache angesichts des laufenden Demokratisierungsprozesses in der Türkei die Aussichten auf eine Verbesserung ihrer Lage zunichte, erklärten die Dissidenten, die sich nach heftigen Flügelkämpfen aus den PKK-Lagern in den nordirakischen Kandil-Bergen absetzten und in der von der US-Armee kontrollierten Großstadt Mosul sammelten.

Mit der Neugründung wollen sie nach eigenem Bekunden auch den Aufbau einer Demokratie im Irak fördern; unter anderem unterstütze ihre "Demokratische Friedensinitiative" den Plan der USA für eine Demokratisierung des Nahen Ostens und den Kampf gegen Terrorismus, erklärten die Anhänger um Osman Öcalan.

Die PKK hatte in ihrer neuesten Inkarnation als KONGRA-GEL vor vier Wochen die Waffenruhe aufgekündigt, die ihre Guerilla-Einheiten seit der Gefangennahme von Abdullah Öcalan und ihrem Abzug aus der Türkei vor fünf Jahren eingehalten hatten. Seither brechen im Südosten der Türkei immer wieder Gefechte zwischen den Rebellen und der türkischen Armee aus, bei denen bereits Dutzende Menschen getötet wurden.

Der Rückkehr zur Gewalt war ein erbitterter Führungskampf in der PKK vorangegangen, bei dem

Osman Öcalan und seine Gesinnungsgenossen vor drei Monaten den Hardlinern unterlagen und daraufhin fliehen mussten. Wo PKK-Chef Abdullah Öcalan in der Auseinandersetzung steht, ist wegen seiner Einzelhaft auf einer türkischen Gefängnisinsel nicht ganz klar; vereinzelte Äußerungen gegenüber seinen Anwälten lassen aber darauf schließen, dass er auf der Seite der Hardliner steht. (Quelle: *Wiener Zeitung, 25. Juni 2004*)

### **„Auch ich wurde gefoltert“**

Seitdem es öffentlich ist, dass der Leibwächter des türkischen Premierministers Tayyip Erdogan ein beförderter Folterer ist, kommen von allen Seiten Reaktionen. Neben den Reaktionen und Protesten beginnen auch Menschen, die von Maksut Karal höchstpersönlich gefoltert wurden, über ihre Erlebnisse zu berichten.

Schließlich veröffentlichte das Halkinesi TV ve Radyo ein Erlebnisbericht des Rechtsanwalts Murat Demir, der ebenfalls von Maksut Karal gefoltert wurde.

Der Rechtsanwalt Murat Demir berichtet:

„Als ich in Ankara als Anwalt tätig gewesen bin, hat mich dieser Folterpolizist im Jahr 1994 gefoltert, nachdem ich am 28. September 1994 festgenommen wurde und mich 13 Tage in Gewahrsam auf dem Polizeipräsidium von Ankara befand.

Obwohl ich die Folter zu dem Zeitpunkt in vielen Protokollen festgehalten habe, hat die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichts von Ankara von einer Untersuchung abgesehen.

Von der Folter dieses Henkers, der mit dem Decknamen ‚Der Schöne‘ gerufen wurde, hat wahrscheinlich jeder, die /der in diesen Jahren in Ankara in Gewahrsam genommen worden ist, eine Kostprobe erhalten dürfen. Als ein Anwalt kann ich bestätigen, dass in dieser Zeit in allen Folterberichten meiner KlientInnen, die in Gewahrsam genommen wurden, den Namen ‚Der Schöne‘ aufgetaucht ist.

Kenan Bilgin, der während meiner Festnahme und Folter festgenommen wurde und wegen einer Operation gegen die TDKP einsaß, befand sich in meiner Nachbarzelle und war aufgrund von Folter in einem sehr schlechten Zustand. Er sprach mit niemandem und stöhnte die ganze Zeit. Als er erfuhr, dass ich Anwalt bin und auch gefoltert wurde, nannte er mir seinen Namen und erzählte mir von sich.

### **Diese Person ließen sie verschwinden**

Der Prozess hinsichtlich seines Verschwindens dauert vor dem europäischen Menschengerichtshof an. Wegen seines Verschwindens muss Maksut Karal gefragt werden. Denn am selben Tag, d.h. am Tag des Verschwindens von Kenan Bilgin (denn es war offensichtlich, dass sich etwas Außerordentliches abgespielt) befand sich Maksut Karal im Polizeipräsidium von Ankara. (Quelle: *Tayad, 25. 06.04*)

Bemerkung: Was ist das für eine Unbekümmertheit, dass sich diese Person der Öffentlichkeit präsentieren kann. Jedoch passiert derartiges häufiger in der Türkei. Ich kann Ihnen Dutzende Beispiele nennen. Mehmet Agar stieg als Folterer bis ins Ministerium auf, nun ist er Vorsitzender einer Partei.

Dutzende sind oder befanden sich in Stellungen im Ministerium, in Polizeipräsidien oder sind Gouverneure...

Jede und jeder soll diese Lügen, diese Doppelmoral und Würdelosigkeit erfahren und kennenlernen.  
**MURAT DEMİR**

### **Neuigkeiten im Fall Mehmet Desde**

Der deutsche Staatsbürger Mehmet Desde wurde am 9. Juli 2002 in der Nähe von Izmir festgenommen und nach vier Tagen Polizeihaft aufgrund von erforderten Aussagen mit neun weiteren Personen wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer illegalen Organisation vor dem SSG Izmir angeklagt. Er wurde im laufenden Verfahren am 21. Januar 2003 aus der Haft entlassen, aber das Gericht erließ ein Ausreiseverbot, so dass er nun seit fast 2 Jahren nicht mehr nach Deutschland ausreisen darf. Am 24.07.2003 verurteilte das SSG Izmir ihn unter Artikel 7 des Anti-Terror Gesetzes zu 50 Monaten Haft. Vier Mitangeklagte wurden ebenfalls zu 50 Monaten Haft verurteilt. Unter ihnen ist der Journalist Mehmet Bakir, der in Berlin lebt und ebenfalls nicht das Land verlassen darf. Drei Angeklagte wurden wegen Unterstützung der Bolschewistischen Partei Nordkurdistan-Türkei (BP/KK-T) zu 10 Monaten Haft verurteilt. 2 Angeklagte wurden freigesprochen.

### **Die Revision**

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Am 3. März und 7. April 2004 beschäftigte sich die 9. Kammer des Kassationsgerichtshofs mit dem Urteil. Inzwischen liegt das begründete Urteil vor, mit dem der Kassationsgerichtshof das Urteil aus grundsätzlichen Erwägungen heraus aufgehoben hat. Das obere Gericht möchte vor allem Änderungen im Anti-Terror Gesetz (ATG) berücksichtigen haben. Der Artikel 1 wurde mit dem Gesetz Nr. 4928 vom 15.07.2003 und Artikel 7/2 wurde mit dem Gesetz 4963 vom 30.07.2003 geändert. Nach der Definition von Terror im Artikel 1 des ATG ist es nun Voraussetzung, dass Methoden wie Einschüchterung oder Drohungen angewendet werden, um illegale Vereinigungen zu terroristischen Organisationen werden zu lassen. Der Artikel 7/2 wurde in Bezug auf Propaganda für terroristische Organisation um die Bedingung erweitert, dass die Propaganda einen Aufruf zu terroristischen Taten beinhalten muss, um strafbar zu sein. Das SSG Izmir hat die erste Verhandlung für die Revision auf den 25. September 2004 angesetzt. Es ist jedoch fraglich, ob in der Tat vor dem SSG Izmir verhandelt wird, denn aufgrund einer Verfassungsänderung im Mai 2004 und dem Gesetz 5190, das am 16. Juni 2004 im Parlament verabschiedet wurde, sollen in Zukunft Landgerichte (Gerichte für Zuchthausstrafen) an die Stelle der Staatssicherheitsgerichte treten. Fachleute haben unterdessen darauf hingewiesen, dass sich lediglich die Bezeichnung für die Gerichte geändert hat. Für Mehmet Desde und Mehmet Bakir könnte die momentane Rechtsunsicherheit eine andere Folge haben. Bis zu einer Klärung der Zuständigkeit der Gerichte können sie kaum damit rechnen, dass die Ausreiseverbote aufgehoben werden. (Quelle: DTF, 25.06.2004)

### **Das Verfahren gegen die Folterer**

Am 9. Juni 2004 fand die 9. Verhandlung gegen Muhtesem Çavusoglu (seinerzeit Leiter der Anti-Terror Abteilung im Polizeipräsidium von Bozyaka und nun stellvertretender Polizeichef in Aydin) und die Polizeibeamten Mesut Angi, Alim Erçetin und Hürriyet Gündüz vor der 7. Kammer des Landge-

richts in Izmir statt. Mehmet Desde war auf Anordnung des Gerichtes am 10. Mai 2004 nach Istanbul gefahren, um sich bei dem 2. Expertenausschuss der Gerichtsmedizin auf Folgen der Folter untersuchen zu lassen. In der Verhandlung stellte das Gericht fest, dass der Bericht des Ausschusses noch nicht eingetroffen war und vertagte sich auf den 8. Juli 2004.

Für den weiteren Hintergrund zum Verfahren siehe [www.tuerkeiforum.net/extra/desde.html](http://www.tuerkeiforum.net/extra/desde.html) Einzelheiten zum Verfahren gegen die Folterer ist zu finden unter [www.tuerkeiforum.net/extra/desde01.html](http://www.tuerkeiforum.net/extra/desde01.html)

### **Erklärung des IMK e.V. zur Beendigung des Überwachungsverfahrens des EP**

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 22.06.2004 nach einer Debatte über den Bericht der Berichterstatterin Frau Mady Delvaux-Stehres das vom Europarat 1996 eingeleitete Überwachungsverfahren (Monitoring) in der Türkei beendet.

Die Parlamentarische Versammlung „begrüßt dabei die demokratischen Fortschritte der jetzigen türkischen Regierung, insbesondere die Abschaffung der Todesstrafe, der Staatssicherheitsgerichte und den verringerten Einfluss des Militärs hervor. Sie lobt weiterhin die Stärkung der Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Einführung von kurdischsprachigen Radio- und Fernsehsendungen in der Türkei.“

Sie kritisiert gleichzeitig, dass in der Türkei weiterhin Folter gibt, dass es noch Mängel an Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten gäbe.

Die Behauptung „der Einfluß der Militärs hätte sich verringert“ entspricht nicht der Realität.

Das Bestehen der militärischen Organisation EMASYA und die Erklärungen der türkischen Generäle in den letzten Wochen machen weiterhin ihren Einfluß auf die Politik der Türkei deutlich.

Die Berichterstatterin Frau Delvaux- sollte beim Verfassen Ihres Türkei-Berichtes stärkeres Augenmerk auf die Berichte von Amnesty International, der Menschenrechtsstiftung (TIHV) und des Menschenrechtsvereins der Türkei (IHD) richten.

Auch die heutige Regierung in Ankara hat keine Absicht sich von der 80-jährigen saatischen Kurden- und Minderheitenpolitik zu verabschieden und wirksame Schritte zur Lösung des Kurdenkonfliktes zu unternehmen. Ihre Politik basiert weiterhin auf Assimilierung von ca. 20 Millionen Kurden und der religiösen sowie ethnischen Minderheiten in der Türkei. Die Drohungen vom Ministerpräsidenten Erdovan und des Justizministers Cicek in den letzten Tagen macht diese bisher betriebene Politik deutlich. Beide drohen insbesondere den kurdischen Politikerinnen und Politikern, die eine offizielle Anerkennung der kurdischen Identität fordern mit Gewaltanwendung (Devletin Sopasi).

Auch die KommentatorInnen der meisten türkischen Medien stellen sich hinter der bisherigen Regierungspolitik und verlangen von KurdInnen zu schweigen und fordern ihre Assimilierung.

Die bisher eingeführten muttersprachlichen Sendungen lediglich im staatlichen Radio- und Fernsehanstalt TRT ist ein Hohn gegenüber ein viertel der Bevölkerung der Türkei. Dass diese Sendungen die kurdische Bevölkerung nicht im geringsten Masse befriedigen, mussten nach Beginn der Sendung in TRT auch die türkischen Medien zugeben. Genauso ist mit den kurdischsprachigen Kursen. Bisher sind unter größten bürokratischen Schwie-

rigkeiten in drei Orten ein Kurdischsprachiger Kurs genehmigt worden. Kurdische Kinder und Jugendliche haben keine Chance diese Kurse zu besuchen, weil diese Kurse während der Schulzeit und an den Wochenenden durchgeführt werden müssen.

Auch die heutige Regierung versucht die internationalen Institutionen hinteres Licht zu führen.

Wenn die Parlamentarische Versammlung des Europarates von den Fortschritten in der Türkei überzeugt ist und deswegen das Überwachungsverfahren beendet, warum fordert sie von der Türkei nicht die Unterzeichnung bzw. Ratifizierung von internationalen Konventionen wie die **Konvention zum Schutz des Kindes** und die **Konvention zum Schutz der Minderheiten**?

Die Türkei weigert sich bisher beharrlich die beiden Konventionen zu ratifizieren, weil sie nicht bereit ist, die Identität der kurdischen Nation in der Türkei offiziell anzuerkennen und damit ihnen ihre kollektiven Rechte zuzugestehen.

Die Türkei ist weiterhin nicht bereit die Religionsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürgern einzuführen.

Daher protestieren wir den Beschluss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Überwachungsverfahren aufzuheben.

Wir fordern vom Europarat und anderen europäischen Institutionen auf die Türkei einzuwirken, wirksame Schritte zur Lösung des Kurdenkonfliktes und der Minderheitenproblematik einzuleiten.

(IMK e.V., Bonn, 25. Juni 2004)

### **Ankara verstieß gegen Menschenrechte**

Straßburg (dpa) - Mit den Vertreibungen aus dem Südosten des Landes hat die Türkei in den neunziger Jahren gegen die Menschenrechte verstoßen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gab in Straßburg 15 Klägern Recht, die im Zusammenhang mit dem Kampf Ankaras gegen die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK im Oktober 1994 aus ihrem Wohnort Boydas vertrieben worden sind. Damit habe die Türkei gegen die Artikel 1 (Recht auf Eigentum) und 8 (Recht auf Schutz des Privatlebens) der Menschenrechtskonvention verstoßen, urteilten die Richter. Nach dem Urteil könnten auf die Türkei hohe Schadensforderungen zukommen. In Straßburg sind 1500 ähnliche Klagen anhängig. (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 30.06.2004)

### **Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat das Verbot des Tragens von Kopftüchern in öffentlichen Gebäuden, so auch an türkischen Universitäten, grundsätzlich für rechtmäßig erklärt. Das Verbot stelle weder einen Verstoß gegen Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Grundrechte der Religions- und Meinungsfreiheit regelt, noch eine Diskriminierung dar, entschied das siebenköpfige Strassburger Richterkollegium. Indem die Richter auf die in der türkischen Verfassung verankerte strikte Trennung von Staat und Kirche verwiesen, erklärten sie die Klagen von zwei Studentinnen gegen die Regierung in Ankara für unbegründet. Die 29 und 31 Jahre alten Frauen hatten in Istanbul und Izmir Medizin studiert. Sie waren von Vorlesungen und Prüfungen ausgeschlossen worden, weil sie sich weigerten, ihr islamisches Kopftuch abzulegen. Rechtsexperten sehen in diesem Urteil keine gleichzeitige Bestätigung für das Kopftuchverbot in einigen EU-

Ländern, wo die Zurschaustellung religiöser Symbole nicht generell untersagt ist. (Quelle: uth.30.06. 04i)

### **Folter an Dorfbewohnern**

Das Landgericht in Burdur sprach am 2. Juli das Urteil in dem Verfahren gegen 8 Gendarmen, denen Folter an Tahir Yildiz, Ismail Yüncü, Salih Duran, Salih Yüncü, Erol Kirci, Ali Macit, Ali Gökpınar, Yunus Gürbüz, Nurettin Aydın, Tahsin Horzum, Orhan Kaymakçı, Ramazan Danaci, Ragip Uysal, Ramazan Karaaslan, Abdullah Parlar, Ayar Çakir und Hasan Ayyıldız aus Dörfern des Kreises Bucak (Provinz Burdur) und Dinar (Provinz Afyon) im März 2000 zur Last gelegt wurde. Der Kommandant der Gendarmeriestation in Bucak, Hikmet Batur wurde wegen Folter (§ 243 TSG) und der Tatsache, dass er den Verhafteten Rechtsbeistand verweigerte, zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Der Leutnant Mustafa Türköz wurde zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Unteroffiziere Seref Göztepe, Süleyman Alagöz, Ali Ulvi Çelik und Erkan Izzüngör wurden freigesprochen. Das Verfahren gegen den Unteroffizier Yusuf Hökelekoglu wurde eingestellt, weil er im Januar 2003 Selbstmord begangen hatte. Im Verfahren war ein Aziz Turan angeklagt, der der Intelligenz der Gendarmerie angehören sollte. Sein Verfahren wurde abgetrennt, weil in der Akte des Überläufers der PKK Abdülkadir Aygan wichtige Informationen sein sollen. Diese Akte wurde jedoch nicht aufgefunden. (Quelle: Özgür Gündem, 03.07.04)

### **Freisprüche in Diyarbakir**

Die 1. Kammer des Amtsgerichts in Diyarbakir hat Selahattin Demirtas, Vorsitzender der Zweigstelle des IHD, Necdet Atalay von der Kammer der Maschineningenieure, Emir Ali Simsek von SES, Ali Öncü von Tes-Is, und Bülent Kaya von BES von einem Vorwurf unter § 312 TSG freigesprochen. Das Verfahren war wegen Reden in Kurdisch auf der Frieden und Demokratie Kundgebung vom 21. Juni eröffnet worden. Die gleiche Kammer sprach auch Cabbar Leygara, ehemaliger Bürgermeister von Baglar, frei. Er war angeklagt worden, weil er am 27.10.2003 der Polizei nicht erlaubt hatte, einer Veranstaltung beizuwohnen. In beiden Fällen stützte sich das Gericht auf die Europäische Menschenrechtskonvention. (Quelle: Özgür Gündem, 09.07.04)

### **Süryani treffen sich in Adiyaman**

Am 29. Juni haben sich Süryanis (syrisch-orthodoxe Christen) aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Istanbul, Ankara und anderen Städten der Türkei in Adiyaman versammelt, um am Gottesdienst in der Petrus und Paul Kirche teilzunehmen. Der Gottesdienst wurde vom Metropolitan Yusuf Cetin geleitet. Nach dem Gottesdienst ging die Gemeinde in den Stadtteil Musalla, in dem sie zuvor gelebt hatten und besuchten einige Familien, die vor ca. 30 Jahren ihre Nachbarn waren. (Quelle: Bia, 06.07.04)

### **Ereignisse in Van**

Der Vater des im Zusammenhang mit einer Operation gegen Schmuggler in Van festgenommenen Hamit Bayram, Mustafa Bayram, hat eine lange Liste von Verbrechen auf seinem Konto. Er hat eine Zeitlang wegen Drogenhandels in Haft gesessen. Die Anklage gegen ihn, eine Akte wegen Mordes aus dem Gerichtsgebäude in Van gestohlen zu ha-

ben, wurde fallen gelassen, als sich einer der seiner Leute zu der Straftat bekannt. Mustafa Bayram wurde 1995 Abgeordneter für die ANAP. Im Jahre 1999 erlangte er einen Sitz für die FP. Sein Name wird insbesondere im Zusammenhang mit Drogenhandel genannt. 1979 wurden dabei 8,8 kg Heroin beschlagnahmt. Im Jahre 1986 waren es 20 kg Heroin, die in Istanbul sichergestellt wurden. Im Jahre 1990 soll er einen Überfall auf das Gerichtsgebäude in Istanbul angeordnet haben und im Jahre 1997 war er in den Mord an zwei Personen aus der Broki-Sippe verwickelt.

(10.07.) Es hat sich herausgestellt, dass Hamit Bayram nicht in Haft ist. Er war angeblich am Mittwoch mit 8,5 Gramm Heroin festgenommen worden, die er der als Käufer auftretenden Polizei als "Muster" anbot. Die Polizei wartete dann auf die Leute von Bayram, die das Heroin bringen sollten. Er aber informierte sie übers Handy und es kamen 25-30 Personen, die die Polizeibeamten überwältigten. Inzwischen sollen sich 7 Personen gestellt haben, aber obwohl Mustafa Bayram versprochen hatte, seinen Sohn auszuliefern, ist dies bislang nicht geschehen. Hikmet Tan, der Gouverneur von Van, gab daraufhin bekannt, dass er den Vater und den Bruder festnehmen lassen werde, wenn Hikmet Bayram sich nicht stelle. (Quelle: Radikal, 09./10.07.04)

### **Bericht der OMCT**

Die Weltorganisation gegen die Folter (OMCT) hat am 7. Juli einen Bericht zu Gewalt gegen Frauen im Jahre 2003 herausgegeben. Unter den 10 Beispielländern war auch die Türkei. Dem Bericht zufolge verlieren jedes Jahr 200 Frauen in der Türkei ihr Leben aufgrund von "Ehrenmorden". Es wurde festgestellt, dass Vergewaltigungen in Kamerun, Brasilien und der Türkei dann kein Verbrechen darstellen, wenn die Opfer die Täter heiraten. Insbesondere politische Frauen und unter ihnen wiederum Kurdinnen sind einem besonderen Risiko von sexueller Folter ausgesetzt, heißt es in dem Bericht mit einer Anzahl von beispielhaften Fällen. (Quelle: Özgür Politika, 09.07.04)

### **Berichte von Zweigstellen des IHD**

Die Zweigstellen des IHD in Bingöl und Van haben Berichte über Menschenrechtsverletzungen in den ersten 6 Monaten des Jahres 2004 herausgegeben. Ridvan Kizgin, der IHD Vorsitzende in Bingöl, sagte, dass die relative Abnahme an Menschenrechtsverletzungen auf die Auswirkungen der Repressalien im Jahre 2003 zurückzuführen seien. Kaum eine Organisation wage es noch, Veranstaltungen zu organisieren. Er betonte aber auch, dass es einen Anstieg von Verstößen im Bereich des Recht auf Leben gegeben habe. Vier Personen seien bei Gefechten ums Leben gekommen und zwei Personen verloren ihr Leben aufgrund von Minenexplosionen. Hinzu kämen zwei zweifelhafte Todesfälle. Folttervorwürfe seien von 11 Personen beim IHD eingereicht worden.

Der IHD in Van gab für den Monat Juni bekannt, dass zwei Personen bei Gefechten ums Leben kamen und fünf Personen gefoltert wurden. (Quelle: Özgür Politika, 10.07.04)

### **Drohende Folter und Misshandlung**

**Syrien:** Der gewaltlose politische Gefangene Muhammad J. Quban, ein ehemaliges führendes Mitglied der verbotenen Demokratischen Ba'th-Partei,

wird ohne Kontakt zur Außenwelt an einem unbekanntem Ort festgehalten, wo er in Gefahr ist, misshandelt oder gefoltert zu werden. Er wurde im Rahmen des Vorgehens der Regierung gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit innerhalb eines kurzen Zeitraums von zwei verschiedenen Abteilungen der Sicherheitskräfte festgenommen.

Muhammad Jum'ah Quban war zunächst am 11. Mai 2004 von Angehörigen der Abteilung für Politische Sicherheit festgenommen worden, nachdem er mit Fa'iq al-Mira, einem führenden Mitglied der „Kommunistischen Partei – Politisches Büro“, telefoniert haben soll. Berichten zufolge wurde er unter Anklage gestellt, Publikationen zu besitzen, die „Zwietracht ... unter der Bevölkerung schüren“. Ein Militärgericht verurteilte ihn zu einer Haftstrafe, die er bereits in Untersuchungshaft verbrachten Zeit entsprach, und ordnete seine Freilassung an.

Als Muhammad J. Quban gerade freigelassen werden sollte, nahmen ihn Angehörige der militärischen Sicherheitsabteilung erneut fest und brachten ihn an einen unbekanntem Ort. Seine erneute Festnahme könnte mit seiner mutmaßlichen Beteiligung an politischen Aktivitäten und dem Besitz von verbotenen Publikationen oppositioneller Gruppen in Zusammenhang stehen. Muhammad Jum'ah Quban hat wegen seiner politischen Aktivitäten als Mitglied der Demokratischen Ba'th-Partei bereits 16 Jahre in Haft verbracht. (Informationen [www.ai.de](http://www.ai.de))

### **Mit Vorbehalt gegen Folter**

Syrien ist der Anti-Folter-Konvention der UNO unter Vorbehalt beigetreten. Wie am Sonntag in Damaskus amtlich mitgeteilt wurde, erkennt ein am Donnerstag erlassenes entsprechendes Dekret von Staatspräsident Baschar al-Assad das in Artikel 20 der Konvention erwähnte Komitee nicht an. Das Komitee soll die Einhaltung der Anti-Folter-Konvention seitens der Unterzeichnerstaaten kontrollieren. Der syrische Anwalt und Menschenrechtler Anwar Bunni erklärte, die Unterzeichnung der Konvention sei angesichts der gleichzeitigen Vorbehalte der Versuch, die Wirklichkeit in Syrien zu vertuschen. Auch gemäß der syrischen Verfassung und den Gesetzen sei Folter verboten. Doch sie werde dessen ungeachtet regelmäßig praktiziert. Beweis dafür seien die jüngsten Fälle von Folter mit Todesfolge in syrischen Gefängnissen. Im Zusammenhang mit den Übergriffen auf die kurdische Bevölkerung in Syrien im März und April hatten Kurdenorganisationen berichtet, dass zahlreiche junge Kurden zu Tode gefoltert worden seien. (Quelle: taz Nr. 7401 vom 6.7.2004)

### **Saddam vor Richtern Iraks**

Über sechs Monate nach seiner Gefangennahme steht der frühere irakische Diktator Saddam Hussein an diesem Donnerstag erstmals vor einem irakischen Richter. Am Mittwoch hatten die USA ihn der irakischen Justiz übergeben.

Vize-Regierungssprecher A. el Rifaie sagte am Mittwoch, am kommenden Tag werde Saddam die Anklageschrift verlesen: "Damit ist dann das Verfahren gegen ihn eröffnet." Zum Prozess selbst wird es aber laut Übergangspräsident Allawi wegen der aufwändigen Vorbereitungen erst in einigen Monaten kommen. Er soll live im Fernsehen übertragen werden. Saddam blieb aus Sicherheitsgründen zunächst in US-Gewahrsam.

Der Vorsitzende des irakischen Sondertribunals für die Aufarbeitung der Regimeverbrechen, Salem Chalabi, und ein irakischer Richter teilten Saddam in seiner Zelle mit, dass er nun ein Untersuchungshäftling und nicht länger ein Kriegsgefangener sei. Zusammen mit Saddam wurden elf führende Mitglieder seines Regimes der irakischen Justiz überstellt. Unter ihnen sind der frühere Vizepräsident Taha Jassin Ramadan, der frühere Vize-Ministerpräsident Tarik Aziz, zwei Halbbrüder Saddam Husseins sowie der als "Chemie-Ali" berüchtigte Ali Hassan al Madschid.

Übergangspräsident G. el Jawer kündigte die Wiedereinführung der Todesstrafe an, die von der US-Besatzungsmacht ausgesetzt worden war. Damit könnte auch Saddam zum Tode verurteilt werden. Künftig solle die Verhängung der Todesstrafe auf vier Verbrechen beschränkt werden: Entführung, Mord, Vergewaltigung, Entführung und Gefährdung der Sicherheit des Staates.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat eine von Saddam geforderte einstweilige Verfügung gegen seine Auslieferung an die Übergangsregierung abgelehnt. Husseins Anwälte hatten das Gericht aufgefordert, Großbritannien "zu verbieten, die Auslieferung ihres Mandanten zu unterstützen oder passiv zu ermöglichen, solange die irakische Übergangsregierung nicht versichert, dass der Kläger nicht zu einer Todesstrafe verurteilt wird". Die Anwälte beriefen sich auf die von London gezeichnete Europäische Menschenrechtskonvention und ein Zusatzprotokoll, das die Todesstrafe untersagt. Das Gericht hielt dagegen, die Verantwortung eines Mitglieds der Koalitionskräfte in Irak für die Auslieferung Saddams sei nicht erkennbar.

*(Quelle: FR, 01.07.04)*

#### **Auch Husseins Helfern werden zahlreiche Verbrechen zur Last gelegt**

Neben Ex-Machthaber Saddam Hussein sind elf seiner Gefolgsleute seit Mittwoch in den Händen der irakischen Justiz:

Taha Jasin Ramadan: Der ehemalige Vizepräsident soll besonders für Kriegsverbrechen während der

Besetzung Kuwaits und für die Niederschlagung eines Schiiten-Aufstands 1991 verantwortlich sein. Tarik Asis, Ex-Vize-Regierungschef, früher Außenminister: Dem „Chefunterhändler“ werden Verbrechen gegen Iran, Kuwait und das eigene Volk vorgehalten.

Ali Hassan al-Madschid, zuletzt Kommandeur im Südirak: Der Cousin und Berater Saddams erhielt den Beinamen „Chemie-Ali“, weil ihm der Einsatz von Giftgas 1988 und der Tod Tausender Kurden angelastet wird.

Barsan Ibrahim Hasan, Chef des Geheimdienstes (Muchabarat): Der Halbbruder Saddams soll für Folter und Tod von Tausenden Oppositionellen verantwortlich sein.

Asis Salih al-Numan, Ex-Gouverneur von Kerbela und Regionalchef der Baath-Partei: Er soll als Gouverneur im besetzten Kuwait Grausamkeiten an der Bevölkerung begangen haben.

Watban Ibrahim Hasan, früherer Innenminister, Halbbruder und Berater Saddams: Er soll an der Niederschlagung der Aufstände von 1991 beteiligt gewesen sein.

Mohammed Hamsa al-Subaidi, Ex-Vize-Regierungschef und Mitglied des Revolutionsrates: Er hatte angeblich eine führende Rolle bei der Niederschlagung der schiitischen Rebellen 1991.

Abid Hamid Mahmud, Saddams Privatsekretär, Sicherheitsberater und wichtigster Vertrauter: Er kontrollierte die Durchsetzung aller Befehle des Ex-Diktators.

Kamal Mustafa Abdullah, Ex-Chef der Republikanischen Garden: Gegen ihn sind konkrete Anschuldigungen bislang bekannt.

Sultan Haschim Ahmed al-Tai, Verteidigungsminister: Seine Tochter war mit Saddams Sohn Kusai verheiratet. Konkrete Vorwürfe gegen ihn gibt es bislang ebenfalls nicht.

Sabir Abdel Asis al-Duri: Er war 1991 Chef des militärischen Geheimdienstes, zeitweilig auch Gouverneur von Bagdad und Kerbela: Über ihn ist wenig bekannt, er stand nicht auf der US-Liste der Meistgesuchten. *(Quelle: (dpa), SZ, 01.07.2004)*

**Wie zuvor - auch diesmal - möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.**

Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere web-Seiten in Deutsch und Englisch hinweisen, die interessante Beiträge enthalten. Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal [www.kurden.de](http://www.kurden.de).

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Redaktion

#### **ISSN 1438- 08**

**Herausgeber:** IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn,  
Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, e-mail: [IMK-Bonn@t-online.de](mailto:IMK-Bonn@t-online.de) und [imkkurds@aol.com](mailto:imkkurds@aol.com)

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

**Verantwortlicher Leiter:** Abubekir Saydam

#### **Abonnementbedingungen (pro Jahr):**

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

**Spendenkonto:** Volksbank Bonn (BLZ: 380 60 186), Konto-Nr.: 201 246 90 23

## Neue Dokumentation: **Trauma und Therapie**

### **Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt**

Mit Beiträgen von: Knut Rauchfuss, Imihan Zorlu, Hamidiye Ünal, Jutta Bierwirth, Cinur Ghaderi, Karin Griesse, Dr. med. Hubertus Adam, Dr. med. Joachim Walter, Salah Ahmad, Joachim Sobotta und Johannes Düchting  
Das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden und die Medizinische Flüchtlingshilfe haben in den Jahren 2002 und 2003 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen und KollegInnen in der Arbeit mit Kriegs- und Gewaltopfern sowie für andere beruflich motivierte InteressentInnen durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildungsreihe stellten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit ihre Erfahrungen im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt vor und referierten über Entstehungsbedingungen von Traumata, Therapiemethoden sowie über die vielschichtigen gesellschaftlichen Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

Ein Teil der Vorträge dieser Fortbildungsreihe, ergänzt um eigene Beiträge der HerausgeberInnen, haben zu diesem Buch geführt. Es soll dazu beitragen, die Diskussion um Methoden und Ziele psychosozialer Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Folter fortzuführen.

**ISBN 3 – 933881 – 19 – 6**

**Zu beziehen über IMK e.V., Preis: 21,- Euro (incl. Versandkosten)**

## **"Mord im Namen der Ehre"**

### **Entwicklung und Hintergründe von "Ehrenmorden" – eine in Kurdistan verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen**

Eine besonders verabscheuenswürdige Form der Gewalt gegen Frauen sind die "Morde im Namen der Ehre," die bis heute im Nahen Osten und vor allem auch in Kurdistan üblich sind, ja sogar in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein scheinen. Immer wieder werden dort Frauen ermordet, nur weil sie in Konflikt mit den rigiden herrschenden Moralvorstellungen geraten sind.

Was sind die Gründe dafür, dass zahlreiche Frauen umgebracht werden, nur um die angeblich durch sie befleckte Familienehre zu reinigen? Stehen die "Ehrenmorde" mit dem Erstarken des Islam und seinen Moralvorstellungen im Zusammenhang? Warum sind diese Morde vor allem in Kurdistan zu beobachten, handelt es sich bei ihnen etwa um eine "kurdische Tradition"? Diesen Fragen gehen in diesem Buch zwei kurdische Wissenschaftlerinnen nach. Die Rechtsanwältin Hamiyet Izol untersucht das Phänomen in den türkischen Teilen Kurdistans, Dr. Mukaddes Sahin in den irakischen Teilen des Landes, vor allem in den sog. kurdischen Selbstverwaltungsgebieten, die schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes dem Zugriff des Tyrannen entzogen waren. Johannes Düchting informiert darüber, wie das deutsche Flüchtlingsrecht mit Frauen umgeht, die Gefahr laufen, in ihrer Heimat Opfer von "Ehrenmorden" zu werden.

**Zu beziehen über IMK e.V. Preis: 12,- Euro (incl. Versandkosten)**

## Neue Studie: **AUSLÄNDER IM EIGENEN LAND - Die Situation staatenloser Kurden in Syrien**

In der Provinz Hasaka wurde 1962 ca. 120.000 Kurden die syrische Staatsangehörigkeit entzogen, sie wurden so zu Staatenlosen, zu Ausländern im eigenen Land.

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit der Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt sowohl die Hintergründe ihrer Ausbürgerung als auch deren bis in die Gegenwart reichende Folgen darzustellen. Gezeigt wird, dass die Ausbürgerungskampagne von 1962 integraler Bestandteil der allgemeinen Arabisierungsbemühungen der syrischen Regierung gewesen ist und dass die syrische Politik gegenüber den (staatenlosen) Kurden bis in die Gegenwart durch diese Arabisierungslogik geprägt wird.

In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, gegen welche nationalen Gesetze und internationale Abkommen die syrische Praxis gegenüber Staatenlosen verstößt.

Dieser Teil der Studie schließt mit einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Staatenlosen, die insbesondere an die syrische Regierung, aber auch an andere internationale Akteure gerichtet sind.

Die Situation der aus Syrien stammenden „staatenlosen“ Kurden hat inzwischen auch die deutschen Behörden und Gerichte beschäftigt. Immer mehr dieser Kurden gelingt die Flucht nach Europa und in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie, um ihren Aufenthalt hier zu sichern, zumeist Asyl beantragen.

Lange Zeit spielte es in den Asylverfahren keine Rolle, ob es sich bei den Asylbewerbern um Kurden mit oder ohne syrische Staatsangehörigkeit handelte.

Etwa Anfang 2001 änderte sich jedoch die Rechtsprechung hinsichtlich dieses Personenkreises. Inzwischen werden in Deutschland Asylanträge, die sich darauf stützen, dass man staatenloser Kurde aus Syrien sei, regelmäßig abgelehnt. Da zur Situation staatenloser Kurden kaum Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorliegen, hoffen wir mit unserer Dokumentation einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet zu haben. Mit Beiträgen von Eva Savelsberg, Siamend Hajo und Celal Abbas Kömür sowie Johannes Düchting

**Zu beziehen über IMK e.V. Preis: 10,- Euro (incl. Versandkosten)**